

Lfd. Nr.	Ausbildungsziel	Abschluß als	Gleichgestellt im zivilen Bereich mit	Zusätzliche Forderungen
1	2	3	4	5
31. Schiffsmaschineningenieur		Ingenieur für Schiffsmaschinenbetrieb	Ingenieur für Schiffsmaschinenbetrieb Technischer Offizier - C 5 - Schiffingenieur - C 6 -	wie lfd. Nr.27 wie lfd. Nr.27
32. Ingenieur für Schiffsbau		Ingenieur für Schiffsbau	Ingenieur für Schiffsbau	
33. Ingenieur für Elektrotechnik		Ingenieur für Elektrotechnik	Ingenieur für Elektrotechnik	
34. Ingenieur für Seevermessung		Ingenieur für Seevermessung	Ingenieur für Seevermessung	
35. Offiziere der operativen Fachrichtungen	Zugführer einer operativen Fachrichtung mit polytechnischen Unterder Berufsbezeichnung rieht „Oberstufenlehrer“ für polytechnischen Unterricht	Oberstufenlehrer für polytechnischen Unterricht		Für Aufnahme der Lehrtätigkeit als Oberstufenlehrer für polytechnischen Unterricht ist die Aufnahme eines Zusatzstudiums von etwa 1 Jahr zum Erwerb der Lehrbefähigung notwendig.
36. Offiziere der Waffengattungen und Dienste		Techniker der Waffengattungen und Dienste	a) Ingenieur bzw. Ingenieurökonom der jeweiligen Fachrichtung b) Meister der volkseigenen Industrie der jeweiligen Fachrichtung	Aufnahme eines verkürzten Studiums in der jeweiligen Fachrichtung zum Ingenieur bzw. Ingenieurökonom. Über die Einstufung in das jeweilige Semester entscheiden die Ausbildungseinrichtungen auf Vorschlag der delegierenden Institutionen. Die Berufsbezeichnung kann bei entsprechenden Voraussetzungen auch extern erworben werden.

Anmerkung: Die Berufsbezeichnungen der lfd. Nr. 29 bis 36 können nur bis 31. Dezember 1969 erworben werden. (Vergleiche § 15)

Anlage 3
zu §§ 6 und 8
vorstehender Zweiter Durchführungsbestimmung

Erfordernisse für den Erwerb von Befähigungszeugnissen

Dienstlaufbahn	Nachzuweisende Kenntnisse, Qualifikation und praktische Seefahrtszeit	Noch zu erwerbende Qualifikationen und notwendiger Besuch von Schulen und Lehrgängen	Erwerb welcher Befähigungszeugnisse	Bemerkungen
1	2	3	4	5
1. Maat der Navigationslaufbahn	Zeugnis über abgeschlossene Maalenausbildung, Erfüllung der Dienstzeit in der Volksmarine, 36 Monate praktische Seefahrtszeit	Aufnahmegespräch an der Seefahrtsschule Wustrow, Einstufung in einen laufenden — A 3 — Lehrgang	Schiffsführer in der Küstenfahrt - A 1 - Nautischer Offizier auf Kleiner Fahrt - A 2 -	A 3 nach Erfüllung der Bedingungen der Schiffsbesetzungsordnung (SBO)